

**Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates**

**vom 18. September 2024, 19:30 bis 21:30 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG**

Teilnehmer	Sandra Nussbaumer Andreas Schluep Caroline Doggwiler Adrian Grossenbacher	Gemeindepräsidentin Vize-Gemeindepräsident Gemeinderätin Gemeinderat
Entschuldigt	Adrian Schluep	Gemeinderat
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin
Gäste	zu Traktandum 3	Sandra Grünig, Delegierte Spitex Aare

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 8. Sitzung vom 18. September 2024 wird einstimmig genehmigt. Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 22. August 2024 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Donnerstag, 17. Oktober 2024, 19:00 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus OG

**74 1.1231.21. Spitexverein Aare
Spitex Aare - Delegiertenversammlung vom 26.09.2024;
Informationen und Beschlussfassungen**

Caroline Doggwiler informiert über die Traktanden der Delegiertenversammlung der Spitex Aare vom 26.09.2024.

Budget 2025

Die Restkostenverhandlungen des Spitex Verbands Kanton Solothurn mit dem VSEG (Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden) sind noch nicht abgeschlossen. Die Restkosten können deshalb noch nicht budgetiert werden. Das vorliegende Budget wird deshalb mit den Restkosten berechnet, welche für das Jahr 2024 gültig sind.

Im Budget ist eine Erhöhung des Pikett-Dienstes auf CHF 4.50 eingerechnet. Dies aufgrund von Anpassungen bei GAV des Staatspersonals. Die Personalkosten sind sehr hoch, aber doch eher knapp berechnet.

Die Erträge sind vorsichtig geschätzt aufgrund der heutigen Entwicklung. Die Erträge und damit auch die direkten Aufwände sind sehr schwierig zu budgetieren. Aufgrund der Erhöhung der Kosten für die Mahlzeiten durch die Lieferanten müssen wir leider unseren Tarif ebenfalls anpassen. Eine Mahlzeit kostet neu CHF 18.50 (vorher CHF 17.50).

Das Budget weist schliesslich einen Aufwandüberschuss von CHF 34'500 aus. Ansonsten gibt es nichts zu besprechen.

Antrag

Den Traktanden der Delegiertenversammlung der Spitex Aare vom 26.09.2024 sei zuzustimmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Den Traktanden der Delegiertenversammlung der Spitex Aare vom 26.09.2024 kann zugestimmt werden. Die Delegierte wird entsprechend instruiert.

Sandra Grünig verlässt die Sitzung.

75 **9.431. Hundetaxe
Hundesteuern 2025 - Beschlussfassung Höhe Hundesteuer per
01.01.2025**

Sandra Nussbaumer: Im Herbst 2023 hat der Gemeinderat über die Hundesteuern 2024 diskutiert. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Gemeinde Messen den Hundehalterinnen und -haltern jährlich im April die Hundesteuer von CHF 100 pro Hund in Rechnung gestellt. Davon musste die Gemeinde jährlich CHF 40 an den Kanton abtreten (Kontrollzeichengebühr).

Das Solothurner Steuergericht hat mit Urteil vom 4. Dezember 2023 entschieden, dass die Kontrollzeichengebühr mit dem Wegfall der Hundemarke (2017) nicht mehr dem Äquivalenzprinzip entspreche. Der Kanton durfte folglich die Kontrollzeichengebühr für das Jahr 2024 nicht einziehen. Die jährlichen Abgaben der Hundehalter, gemäss Hundegesetz, beschränken sich deshalb im Jahr 2024 auf die Hundesteuer. Die durch die Gemeinden erhobene Totalabgabe der Hundehalterinnen und -halter ist im Jahr 2024 somit 40 Franken kleiner als im Vorjahr.

Die Gemeinde Messen hat für das Jahr 2024 Einnahmen von CHF 13'800 und für die Kontrollzeichen Ausgaben an den Kanton von CHF 5'400 budgetiert. Dies aufgrund der geltenden Steuer von CHF 60 und der Kontrollzeichengebühr von CHF 40.

Hundesteuer	CHF 60
Kontrollzeichengebühr	<u>CHF 40</u>
Total	<u>CHF 100</u>

Somit sind im 2024 lediglich die Ausgaben weggefallen. An den Einnahmen von CHF 60/Hund änderte sich nichts.

Die Hundesteuer ist letztmals im 2015 angepasst und von CHF 40 auf 60 (zuzüglich CHF 40 für die kantonale Kontrollzeichengebühr) erhöht worden. Gemäss kant. Hundegesetz wird die Steuer im gesetzlichen Rahmen von CHF 50 – 200 von den Gemeinden autonom festgelegt. Die Steuer soll die Kosten des Werkhofes für die Leerung der Robidog-Kästen, die Robidog-Kästen selber, usw. decken. Ob die Steuer die Kosten noch deckt, muss deshalb angeschaut und die Höhe der Hundesteuer für das Jahr 2025 überprüft werden.

Gemäss der Finanzverwalterin Natalie Lüchinger decken die momentanen Hundesteuern von CHF 60/Hund die laufenden Kosten gemäss oben erwähnter Aufzählung. Es gibt somit keinen Grund, die Hundesteuern zu erhöhen. Ob allenfalls eine Gebühr für den Kanton fällig wird, ist im jetzigen Zeitpunkt noch unbekannt. Falls dem so wäre, würde den Hundehalten die Hundesteuer plus zusätzlich die Gebühr für den Kanton in Rechnung gestellt.

Sandra Nussbaumer stellt aufgrund der vorangegangenen Ausführungen den

Antrag

Die Hundesteuer für das Jahr 2025 wird bei CHF 60 belassen. Eine allfällige Gebühr für den Kanton sei den Hundehalten zusammen mit der Hundesteuer in Rechnung zu stellen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Die Hundesteuer für das Jahr 2025 wird bei CHF 60 belassen. Eine allfällige Gebühr für den Kanton wird den Hundehalten zusammen mit der Hundesteuer in Rechnung gestellt.

76 1.471. Terminplanung Sitzungskalender 2025 - Beschlussfassung

Der Gemeinderat muss das nächste Sitzungsjahr planen. Folgende Änderungen gegenüber dem Sitzungskalender 2024 sind vorgesehen:

- Der **Jahresstartapéro** findet im 2025 wieder an einem Montag und nicht an einem Mittwoch statt. Über die Art der Durchführung wird in einem nachfolgenden Traktandum beraten.
- Bereits an der Sitzung im April soll die Rechnung 2024 zhd. der Gemeindeversammlung, die ebenfalls zwei Wochen früher geplant ist, genehmigt werden. Die **April-Sitzung** wird aufgrund einer Terminkollision mit der Infoveranstaltung des SvBu auf den Mittwoch vorverschoben.
- Die **Gemeindeversammlung** findet Anfang Juni statt.
- Die Sitzung vom Juni wird zwei Wochen früher und an einem Mittwoch (Terminkollision) stattfinden, damit alle Zweckverbände im Gemeinderat behandelt werden können.
- Der **Gemeinderatsausflug** soll wie bis anhin an einem Samstag stattfinden, Datum am 23.08.2025. Es stellt sich die Frage, ob die Reise aufgrund des Legislatorschlusses auf zwei Tage ausgedehnt werden soll.
- Im September findet nur eine Sitzung statt, diese jedoch in der zweitletzten Woche vor den Herbstferien. An dieser Sitzung finden keine Budgetbesprechungen statt.
- Die **Vereidigung** soll am 15. September 2025 stattfinden.
- Die **1. Lesung des Budgets** (inkl. BauKO, UweKO und Feuerwehr) ist für die Sitzung im Oktober vorgesehen. Somit ist eine Übersicht über das gesamte Budgets möglich und die drei Bereiche können im Kontext des Gesamtbudgets betrachtet werden. Diese **Oktober-Sitzung** wird aufgrund einer Terminkollision mit der Infoveranstaltung des SvBu auf den Mittwoch vorverschoben.
- Die Verabschiedung des Budgets findet an der 2. Sitzung im November statt.
- Das **Weihnachtessen** wird bereits im Sitzungskalender festgehalten und soll Ende November stattfinden.

Diskussion

Die Gemeinderatsmitglieder sind der Meinung, dass 1x/Legislatur eine zweitägige Reise stattfinden soll. Eine allfällige Kostenbeteiligung der Teilnehmenden wäre noch zu beraten. Damit wird im 2025 als Abschluss der Legislatur eine zweitägige Reise angesetzt. **Datum: 23./24.08.2025.** Caroline Doggwiler wird die Reise organisieren.

Antrag

Der Sitzungskalender 2025 sei zu genehmigen.

Beschluss; einstimmig

Der Sitzungskalender 2025 wird genehmigt.

Die Gemeindeschreiberin wird mit dem Versand des Sitzungskalenders und dem Reservieren der Pfarrschür und des Sitzungszimmers beauftragt.

77 1.253. Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen
Wahlkalender 2025 - Festsetzen Wahltermine 2025

Sandra Nussbaumer: Im 2025 finden wiederum Gemeinderats- und Gemeindepräsidiumswahlen statt. Ebenso werden die Kommissionen neu zusammengestellt, die Delegierten und die Beamten etc. gewählt. Der Gemeinderat muss deshalb die Wahltermine 2025 beschliessen.

Antrag

Folgende Wahltermine 2025 seien zu genehmigen:

- Gemeindepräsidiumswahlen 18. Mai 2025
- Gemeinderatswahlen 18. Mai 2025
- Wahl Rechnungsprüfungskommission 29. Juni 2025

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Folgende Wahltermine 2025 werden genehmigt:

- Gemeindepräsidiumswahlen 18. Mai 2025
- Gemeinderatswahlen 18. Mai 2025
- Wahl Rechnungsprüfungskommission 29. Juni 2025

**78 1.1231.56. Zweckverband Schulverband Bucheggberg
AG Planung Infrastruktur Messen & Schnottwil - Wahl Vertretung
von Messen**

Sandra Nussbaumer: An der ausserordentlichen DV vom 13. August 2024 wurde das Vorgehen der Planung Infrastruktur an dem Primarstufenstandort Messen und dem Standort Sekundarstufe I Schnottwil, sowie der Einsatz eines professionellen Planungsbüros von den Delegierten einstimmig genehmigt. Die Delegierten haben ebenfalls einstimmig zugestimmt, den Auftrag für die Planung an Asperger Raumplanung und Städtebau zu vergeben und haben einstimmig den Planungskredit im Umfang von CHF 84'000.00 inkl. MwSt genehmigt.

Der Antrag der Einwohnergemeinde Schnottwil, dass die Standortgemeinden zwingend in alle Phasen der Planung miteinzubeziehen sind, wurde von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Name **AG Planung Infrastruktur Messen und Schnottwil** ist aktuell ein Arbeitstitel, der an der ersten Sitzung der AG noch konkreter bestimmt wird.

Der Vorstand des Schulverbands Bucheggberg hat an der Vorstandssitzung vom 22. August 2024 folgende Zusammensetzung der AG beschlossen:

- 2 Vorstandsmitglieder (Verena Meyer und Elisabeth Freudiger)
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde Messen
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde Schnottwil
- S. Hak-Meinicke, Schulleitung Primarstufe Messen
- M. Müller, Schulleitung Sekundarstufe I Schnottwil
- S. Asperger von Asperger Raumplanung und Städtebau

Der Gemeinderat Messen muss nun seinerseits 2 Vertreterinnen oder Vertreter zuhanden der AG bestimmen.

Diskussion

Sandra Nussbaumer ist der Meinung, dass zwingend zwei Personen aus dem Gemeinderat die Gemeinde Messen vertreten müssen. Sie selber stellt sich zur Verfügung und hatte vorgängig auch mit Andreas Schluop, RL Bauen, Kontakt. Auch er stellt sich als Vertreter von Messen zur Verfügung.

Falls es zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr um die politischen Entscheide sondern um bautechnische Fragen geht, würde sich Sandra Nussbaumer aus der AG zurückziehen und den Posten an eine in Bausachen versiertere Person übergeben.

Die ersten Sitzungen der AG finden bereits am 8. und 21. Oktober 2024 statt.

Antrag

Wahl von Sandra Nussbaumer und Andreas Schluop als Vertretung von Messen in die AG Planung Infrastruktur Messen und Schnottwil.

Beschluss; einstimmig

Sandra Nussbaumer und Andreas Schluop werden als Vertretung von Messen in die AG Planung Infrastruktur Messen und Schnottwil gewählt.

79 **8.432. Pachtverträge**
Pachtverträge - Pachtverträge mit Pachtende 31.10.2025 -
Beschlussfassung allfällige Kündigungen und weiteres Vorgehen

Andreas Schlupe: Dem Gemeinderat liegt eine Übersicht der gültigen Pachtverträge der Gemeinde Messen vor. Es gibt aktuell keine Pachtverträge, die gültig sind bis 31.10.2025 und automatisch verlängert werden.

Ein Vertrag allerdings muss per 31.10.2025 unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Folgende Pächter/Pachtverträge sind betroffen:

- Haas Hans-Rudolf, Balm b. Messen GB Nr. 195 48.16a

Gemäss Vertrag beträgt der Zins pro Jahr CHF 170. Dieser Zins wurde jedoch – zumindest in den letzten Jahren – nicht in Rechnung gestellt. Dies, weil es sich bei der Parzelle um sogenanntes «Aaserland» handelt und als belasteter Standort gilt.

Hans-Rudolf Haas ist bereits 71 Jahre alt und somit nicht mehr berechtigt, dieses Land zu bewirtschaften.

Andreas Schlupe informiert den Gemeinderat, dass die Bürgergemeinde Balm b. Messen spätestens ab 2027 sämtliches Pachtland der Bürgergemeinde Balm b. Messen *und* der Gemeinde Messen zusammen verpachten möchte. Damit soll das Ziel verfolgt werden, allen Berechtigten möglichst gleich viel Pachtland zur Verfügung stellen zu können. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Bürgergemeinde Balm b. Messen und der Gemeinde Messen müsste der Gemeinderat an einer nächsten Sitzung beschliessen.

Aus diesem Grund sei der Vertrag von Haas Hans-Rudolf per 31.10.2025 zu künden und ihm anschliessend einen verkürzten Pachtvertrag von 01.11.2025 – 31.10.2027 auszustellen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Kündigung des Pachtvertrags von Haas Hans-Rudolf, GB Balm b. Messen Nr. 145, unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist per 31.10.2025 und das Ausstellen eines verkürzten Pachtvertrags vom 01.11.2025 – 31.10.2027.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Kündigung des Pachtvertrags von Haas Hans-Rudolf, GB Balm b. Messen Nr. 145, unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist per 31.10.2025 und das Ausstellen eines verkürzten Pachtvertrags vom 01.11.2025 – 31.10.2027.

Andreas Schlupe wird den Betroffenen vorgängig informieren.

Folgender Vertrag muss allenfalls per 31.12.2025 unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden:

- Wyss Beat, Oberramsern Munimatt GB Nr. 8

In Oberramsern existieren keine Pachtverträge. Das Muniland bzw. die Munimatt wurde bislang jeweils unter den Landwirten in einem bestimmten Turnus für jeweils fünf Jahre verpachtet. Der Vertrag von Wyss Beat läuft nun nach fünf Jahren per Ende 2025 aus und müsste entsprechend gekündigt und danach an Marti Marco, Oberramsern, weiterverpachtet werden.

Es ist jedoch unklar und noch in Abklärung, ob der Vertrag effektiv per Ende 2025 ausläuft oder doch erst später. Dies weil Wyss Beat das Land früher als geplant vom Vorpächter übernommen hat. Es stellt sich nun die Frage, ob die Pachtzeit ab dem Übernahmezeitpunkt läuft oder aber ob die Pachtzeit erst nach Ablauf der eigentlichen Pacht beginnt.

Falls der Vertrag tatsächlich Ende 2025 endet müsste der Gemeinderat nun die Kündigung per 31.12.2025 beschliessen. Andernfalls würde sich das Pachtende verschieben und eine Kündigung müsste auf einen späteren Zeitpunkt erfolgen.

Diskussion

Der Gemeinderat ist ganz klar der Meinung, dass der Pachtvertrag von Beat Wyss, GB Oberramsern Nr. 8, unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist per 31.12.2025 zu künden sei. Dies, weil Beat Wyss das Land Ende 2025 fünf Jahre gepachtet hat. Ob er das Pachtland früher übernommen hat, spielt dabei keine Rolle. Nach fünf Jahren ist gemäss Turnus von Oberramsern das Land an den nächsten Landwirt zu verpachten.

Antrag

Kündigung des Pachtvertrags von Wyss Beat, GB Oberramsern Nr. 8, unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist per 31.12.2025.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Kündigung des Pachtvertrags von Wyss Beat, GB Oberramsern Nr. 8, unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist per 31.12.2025.

**11.400. Leitungen, Wasserlieferungen
GWP Ortsteile Messen und Oberramsern - Beschlussfassung der
Planung zhd. Regierungsrat des Kantons Solothurn**

Sandra Nussbaumer: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.08.2023 wurde die Genehmigung der Planung des GWP Messen und Oberramsern sowie die Auflage beschlossen. Die Auflage fand vom 01.09. – 02.10.2023 statt.

Am 19.10.2024 stellte der Gemeinderat fest, dass während der Auflagefrist eine Einsprache eingegangen ist. Die Einsprechenden haben zusammen mit dem Planungsbüro die Einsprache besprochen. Die Pläne wurden angepasst und die Einsprache schliesslich zurückgezogen. Von der Einsprachenverhandlung wurde eine Aktennotiz erstellt, die dem Gemeinderat vorliegt.

Entgegen des ursprünglichen Plans entfällt die Stumpfenleitung inkl. Hydrant auf GB Oberramsern Nr. 12/13. Dies weil als Variante für die Löschwasserversorgung ein Löschwassertank beim Schützenhaus gewählt wurde. Mit dieser Variante konnten sich die Einsprechenden einverstanden erklären, worauf sie ihre Einsprache zurückgezogen haben.

Der Gemeinderat muss nun die minimal angepassten Pläne und den minimal angepassten Bericht zuhanden der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn beschliessen.

Antrag

Genehmigung des GWP Messen und Oberramsern zuhanden der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt das GWP Messen und Oberramsern zuhanden der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn.

**80 1.730.53. Abwart Oberstufenschulhaus
Gebäudeunterhalt - Beschlussfassung Kündigung Nachtrag 4
"Feuerwehrmagazin" per 31.12.2024**

Adrian Grossenbacher: Dem Gemeinderat liegt ein Antrag der Feuerwehr vor. Sie möchten künftig die Reinigungsarbeiten im Feuerwehrmagazin selber koordinieren und deshalb die geltende Vereinbarung auf den nächstmöglichen Termin kündigen.

Grund dafür ist die nicht zufriedenstellende Qualität der Reinigung. Die Feuerwehr ist der Meinung, dass sie die Reinigungsarbeiten selber erledigen können und rechnen mit einem Aufwand von ca. 50 Stunden pro Jahr à CHF 30. Somit ergäbe sich ein Kostenaufwand von ca. CHF 1'500 anstelle der bislang verrechneten Leistungen von rund CHF 4'500/Jahr.

Gemäss der grundsätzlichen Vereinbarung betreffend infrastrukturellem und technischem Gebäudeunterhalt per 01.01.2019, Punkt 2.15.2 «Vorzeitige Vertragsanpassung» kann die Gemeinde unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich einzelne Leistungen oder Teilleistungen künden.

Der Nachtrag 4 zur FM-Vereinbarung könnte also somit per 31.12.2024 gekündet werden. Eine Kündigung hat schriftlich bis spätestens am 30.09.2024 zu erfolgen.

Antrag

Der Nachtrag 4 zur FM-Vereinbarung sei unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist per 31.12.2024 zu künden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst den Nachtrag 4 zur FM-Vereinbarung unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist per 31.12.2024 zu künden.

Die Gemeindeschreiberin wird mit dem Verfassen des Kündigungsschreibens beauftragt.

81 4.221. **Zonenplan
Zonen- und Gestaltungsplan "Chräienberg" - Stellungnahme
Änderung GB Messen 1 / 130 zhd. Amt f. Raumplanung betr.
Voranfrage**

Andreas Schlupe: Die Parzellen GB Messen 1 / 130 liegen in der Gewerbezone und sind mit einem Gestaltungsplan belegt. Dieser datiert aus dem Jahr 1992 und sieht lediglich auf dem südwestlichen Teil der Parzelle GB Messen Nr. 1 eine Zone vor, die im Baubewilligungsverfahren überbaut werden darf.

Nun ist geplant, eine Portalwaschstrasse im südöstlichen Teil der erwähnten Parzelle zu errichten. Gemäss momentan gültigem Gestaltungsplan ist jedoch in diesem Teil der Parzelle ein Grünstreifen geplant. Damit die Waschstrasse errichtet werden kann muss der geltende Gestaltungsplan abgeändert werden.

Im neu zu genehmigenden Gestaltungsplan ist ersichtlich, wo die Waschstrasse dereinst errichtet werden soll – vorbehältlich der Genehmigung des Bauvorhabens durch die Baukommission versteht sich. Ob diese Waschstrasse jedoch in einen Gestaltungsplan gehört, ist eine Frage, die der Gemeinderat nicht zu klären hat. Der Gemeinderat hat lediglich zuhanden des Amtes für Raumplanung, Solothurn, Stellung zu nehmen, ob der Gestaltungsplan entsprechend angepasst werden darf oder nicht. Das Amt für Raumplanung wird in einem ersten Schritt im Sinne einer Vorprüfung entscheiden, ob der Gestaltungsplan gemäss Entwurf dem Gemeinderat zur Genehmigung und öffentlichen Auflage unterbreitet werden darf. Die abschliessende Genehmigung erfolgt schliesslich durch den Kanton.

Die Baukommission hat die Anpassung des Gestaltungsplans ebenfalls diskutiert und sieht keinen Grund, der dagegensprechen würde.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Stellungnahme zuhanden Amt für Raumplanung, Solothurn

Der Gemeinderat hat die Anpassung des Gestaltungsplans diskutiert. Die Anpassung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Bauverwalter wird beauftragt, den Gestaltungsplan «Chräienberg - Änderung GB Messen 1 / 130» dem Amt für Raumplanung, Solothurn, der Vorprüfung zu unterbreiten.

**82 1.1871. Feste, Anlässe, Jubiläumsfeiern, Besuche und Empfänge
Jahresstartapéro 2025 - Beschlussfassung Teilnehmerkreis und
Rahmenprogramm**

Das jeweils in der ersten oder zweiten Januarwoche stattfindende Jahresstartapéro erfreut sich grundsätzlich grosser Beliebtheit. Nichtsdestotrotz stellt Sandra Nussbaumer folgende Punkte zur Diskussion:

- Sollte der Teilnehmerkreis erweitert und auch die Kommissionsmitglieder und Delegierten eingeladen werden? Es fehlt ein Anlass, an welchen man die Kommissionsmitglieder und die Delegierten etc. einlädt.
- Ist ein Redner/Showact tatsächlich nötig? Könnte man nicht lediglich Informationen aus dem Gemeinderat bzw. der Gemeinde weitergeben und den geselligen Teil ausdehnen?

Diskussion

Andreas Schlupe findet die Idee, die Delegierten und Kommissionsmitglieder als Zeichen der Wertschätzung für ihre Arbeit ebenfalls zum Jahresstartapéro einzuladen, sehr gut. Weiter ist er der Meinung, dass man nach wie vor alle Einzelunternehmungen einladen und keine Unterschiede – Einladung nur ab einer gewissen Anzahl Mitarbeitenden – machen sollte.

Als Redner bzw. Showact soll jemanden engagiert werden, der zumindest indirekt mit dem Gemeindegeschehen zu tun habe. Fürs 2025 könnte man beispielsweise Susanne Asperger, Asperger Raumplanung und Städtebau, Solothurn, einladen, welche über den Stand der Dinge in der Schulhausplanung informieren könnte.

Susanne Asperger soll im Rahmen der 1. Sitzung der AG Planung und Infrastruktur Messen und Schnottwil offiziell von Sandra Nussbaumer angefragt werden.

Antrag

Der Teilnehmerkreis beim Jahresstartapéro sei auf die Delegierten, Kommissionmitglieder, Chargierten etc. auszuweiten.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, den Teilnehmerkreis beim Jahresstartapéro auf die Delegierten, Kommissionmitglieder, Chargierten etc. auszuweiten.

83 1.481. **Beiträge, Spenden, Vergabungen
Gemischter Chor Limpachtal - Beschlussfassung
Unterstützungsgesuch**

Per Mail an Sandra Nussbaumer fragt der Gemischte Chor Limpachtal nach einem jährlichen Unterstützungsbeitrag durch die Gemeinde Messen.

Offenbar kann oder möchte der Verein nicht höhere Beiträge von seinen Mitglieder verlangen und ist auf Zuwendungen von Sponsoren, Vereinen oder Gemeinden angewiesen. Von der Gemeinde Messen wird nun eine jährliche Unterstützung erwartet, da der Chor nicht zuletzt auch den Vereinssitz in Messen hat.

Diskussion

Mit Ausnahme der Jugendförderung richtet die Gemeinde Messen keinem Verein einen jährlichen Grundbeitrag aus. Die Vereine werden insofern unterstützt, dass sie keine oder eine reduzierte Miete bezahlen müssen - beispielsweise für ihre Übungslokale. Das ist auch beim Gemischten Chor Limpachtal der Fall, welcher im OG des Kindergarten Stähliweg probt. Der Gemeinderat möchte nicht jährlich einen Grundbeitrag an einen Verein ausrichten (Ausnahme Jugendförderung). Aber Vereine können für besondere Anlässe oder Auslagen jederzeit ein Unterstützungsgesuch stellen. Es wäre ausserdem interessant zu erfahren, inwiefern die limpachtaler Gemeinden den Chor unterstützen. Sollte der Chor spezielle Auslagen oder einen besonderen Anlass haben, kann die Gemeinde jederzeit um Unterstützung gebeten werden.

Antrag

Der Gemischte Chor Limpachtal sei nicht jährlich wiederkehrend mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Spezifische Unterstützungsgesuche, die auf einen besonderen Anlass oder spezielle Auslagen abzielen, werden jedoch auch künftig gerne im Gemeinderat behandelt.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst den Gemischten Chor Limpachtal nicht jährlich wiederkehrend mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Spezifische Unterstützungsgesuche, die auf einen besonderen Anlass oder spezielle Auslagen abzielen, werden jedoch auch künftig gerne im Gemeinderat behandelt.

84 1.462. Mitteilungen Gemeindepräsidium

Parkplätze GB Messen 200 Bühlweg

Es fand ein Gespräch mit dem Betroffenen statt und man hat ihm den Entscheid des Gemeinderates vom 22.08.2024 unterbreitet. Der Entscheid des Gemeinderates wurde ohne weitere Diskussionen zur Kenntnis genommen, ebenso die Höhe der Rückforderung.

Nun wird die Baukommission entscheiden, was mit den Parkplätzen geschehen soll. Da sich die Parkplätze in der Zone für öffentliche Bauten befinden, bedarf es weiterer Abklärungen. Der Bauverwalter will zusätzlich noch in Erfahrung bringen, ob die Parkplätze seinerzeit rechtens erstellt wurden bzw. ob eine Baubewilligung ausgestellt worden ist.

Gemeinderatssitzungen

17.10.2024 Beginn um 19 Uhr

21.11.2024 Vorverschoben auf MI 20.11.2024

85 1.461. Informationen

Andreas Schluop

- Offerte Grobreinigung Chiller
Die Firma Hälgi hat eine Offerte für die Reinigung des Chillers eingereicht. Pro Rundgang werden CHF 125 offeriert; die erste Reinigung allerdings wäre CHF 240. Im Rundgang inbegriffen ist die Reinigung
 - des Bar-Raums
 - des Aufenthaltsraums
 - der sanitären AnlagenDer Gemeinderat ist der Meinung, dass zwei Stunden pro Rundgang reichen sollten. Die Offerte soll entsprechend überarbeitet werden. Andras Schluop nimmt mit der Firma Hälgi, Seraina Poffet, Kontakt auf.
- Budget 2025
Die Feuerwehr möchte an jedem Gebäude der Gemeinde Messen ein Schlüsseldepot einrichten. Diese Kosten (CHF 1'250/Gebäude) werden im 2025 budgetiert. Folgende Gebäude werden berücksichtigt:
 - Werkhof
 - Schulhaus Rätzlirain
 - Schulhaus Bühl
 - Kindergarten Stähliweg
- Wunsch nach Kletterwand
Schulkinder des Schulhauses Bühl möchten eine Kletterwand und haben bei der Gemeinde eine entsprechende Anfrage deponiert. Die Baukommission hat sich mit dem Wunsch beschäftigt. Nun soll jedoch die zuständige Lehrerin mit den Kindern ein Projekt ausarbeiten bezüglich Kosten, Sicherheit, Standort etc.

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Nussbaumer

Michèle Graf